

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. November 2015

1040. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Ersatz- und Ergänzungsbau, Projektierung, zusätzliche Ausgabe)

Mit Beschluss Nr. 1960/2008 genehmigte der Regierungsrat das Konzept für die neue psychiatrische Versorgungsregion Winterthur – Zürcher Unterland und die Reorganisation der Institutionen in dieser Region. In der Folge sind 2010 das Psychiatrie-Zentrum Hard, Embrach, und die Integrierte Psychiatrie Winterthur unter dem neuen Namen «Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland» (ipw) operativ zusammengelegt worden. Die stationäre Versorgung soll nun aus medizinischen und ökonomischen Gründen in der Klinik Schlosstal in Winterthur zusammengefasst und der Standort Hard aufgehoben werden.

Die ipw stellt heute die psychiatrische Grundversorgung einer Region mit rund 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sicher. Pro Jahr betreut die ipw rund 6500 Patientinnen und Patienten ambulant, 2750 stationär und 400 tagesklinisch. Von den 221 zur Verfügung stehenden Betten entfallen 70 Betten auf die Klinik Hard. Weitere 28 Betten befinden sich im Haus Blau, das 2001 als Provisorium mit einer voraussichtlichen Lebensdauer von sechs bis sieben Jahren errichtet worden ist (RRB Nr. 514/2001) und das nun rückgebaut werden muss. Im Rahmen einer Neustrukturierung werden zudem im Haus Rot weitere Betten abgebaut. Damit müssen insgesamt 102 Betten ersetzt werden. Da die Betteneinschaltung der ipw im Jahresdurchschnitt knapp unter 100% liegt und damit kaum noch Betten für Notfälle vorgehalten werden können, müssen darüber hinaus zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen werden.

Für den Neubau eines entsprechenden Ersatz- und Ergänzungsbaus wurde im ersten Halbjahr 2015 ein Planerwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro Bollhalder/Eberle Architektur, St. Gallen, mit dem Projekt «GrassGreen» als Sieger hervorgegangen ist.

Das Konzept der Architekten sieht einen Baukörper mit zwei ineinander verschränkten, jeweils mit einem Lichthof versehenen drei- und viergeschossigen Gebäudeflügel vor. In den unteren drei Geschossen befinden sich je zwei Allgemeinstationen mit je 20 Betten und im vierten Obergeschoss eine Privatstation mit 16 Betten. Der Ersatz- und Ergänzungsbau umfasst somit 136 Betten.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 357/2014 den Projektantrag zu diesem Vorhaben genehmigt.

Für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie und die Ausrichtung des Planerwettbewerbs bewilligte die Gesundheitsdirektion mit Direktionsverfügung vom 19. Januar 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 900 000 zulasten des Kontos 6410.3131, Planungen und Projektierungen Dritter.

Für die nun anstehende Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts (SIA-Phasen 31 und 32) hat die ipw mit Schreiben vom 4. September 2014 einen weiteren Projektierungskredit von Fr. 3 280 000 beantragt. Gemäss dem Schreiben des kantonalen Hochbauamtes vom 15. September 2015 setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

	in Franken
Muster, Modelle, Vervielfältigungen	150 000
Honorare	2 910 000
Reserve	220 000
Total einschliesslich MWSt 8%	3 280 000

Einschliesslich des bewilligten Projektierungskredites für die SIA-Phasen 21 und 22 (Vorstudie) von Fr. 900 000 ergeben sich Projektierungskosten von Fr. 4 180 000. Der Vorstudienkredit wird separat abgerechnet.

Der Projektierung liegen geschätzte Gesamtkosten des Vorhabens von Fr. 56 500 000 zugrunde. Dieser Betrag enthält den Neubau des Ersatz- und Ergänzungsbaus und den ursprünglich separat veranschlagten Ersatz des Hauses Blau. Der Neubau ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb mit sinnvollen Stationsgrössen. Die Investitionskosten sind daher aus den Betriebserträgen nachhaltig finanzierbar.

Für die Weiterführung der Planung ist, gestützt auf § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG), eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 3 280 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe für Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens.

Die gesamte Ausgabe von Fr. 4 180 000 geht mit Fr. 900 000 zulasten des Kontos 6410.3131, Planungen und Projektierungen Dritter, und mit Fr. 3 280 000 zulasten des Kontos 6450.5040, Hochbauten, der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019 sind für das Vorhaben, den Ersatz- und Ergänzungsbau und den Ersatz des Hauses Blau, für das Jahr 2016 Fr. 1 500 000, für 2017 Fr. 5 000 000, für 2018 Fr. 21 000 000, für 2019 Fr. 27 500 000 und für das Folgejahr Fr. 1 500 000 eingestellt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Projektierung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

– 3 –

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Projekts Ersatz- und Ergänzungsbau der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird zu der mit Direktionsverfügung vom 19. März 2014 bewilligten Ausgabe von Fr. 900 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 3 280 000 zulassen der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt. Die gesamte für die Projektierung des Vorhabens einschliesslich der Vorstudienphase zur Verfügung stehende Summe beträgt damit Fr. 4 180 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi